

Wels, am 2. Juli 2021
Büro des Bürgermeisters
Eingel. am - 2. Juli 2021
Tab.Nr. 26899 1205

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GÖGR

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.
2. Die Fachabteilung Schule, Sport und Zukunft wird beauftragt auf Basis der Beilage eine neue Tarifordnung für ganztägige Schulformen (GTS) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der Gemeinderatsitzung vom 31.05.2021 wurde mit einstimmigem Beschluss der vordringliche Initiativantrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion zum Thema Tarifordnung für ganztägige Schulformen, mit der Intention nach einer gänzlichen Gebührenbefreiung, an den Kultur- und Bildungsausschuss zugewiesen.

Im Kultur- und Bildungsausschuss vom 21.06.2021 ist die Frage der GTS Gebühren ausführlich diskutiert worden. In der Debatte gab es eine deutliche Annäherung aller Fraktionen in Bezug auf die Höhe des zumutbaren monatlich beitragspflichtigen Einkommens der Eltern. Ausgehend von diesem einhelligen Meinungsbild hat die Dienststelle Schule, Sport und Zukunft einen Entwurf einer neuen Tarifordnung für ganztägige Schulformen erstellt (Beilage).

Damit die neue Tarifordnung für das Schuljahr 2021/2022 wirksam werden kann, haben die Unterzeichnenden den Weg über einen Dringlichen Gemeinderatsantrag gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GÖGR gewählt.

Berichtersteller:

StR. Johann Reindl-Schwaighofer

1 Beilage

(Stefan Ganzert)

Für die sozialdemokratische Fraktion

SCHWABER

SCHEINECKER



Beschluss des Gemeinderates

vom **-5. Juli 2021**
Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



STADT WELS
Schule, Sport und Zukunft

Rosenaauer Straße 70, 4600 Wels
Bearbeiter: [REDACTED]
Zimmer Nr.: [REDACTED]
Tel.: +43 7242 235 [REDACTED]
E-Mail: sz@wels.gv.at
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Informationsblatt

Welser Pflichtschulen; Schuljahr 2021/22

Wieviel kostet der Besuch einer ganztägigen Schulform?

Elternbeitrag:

4- bzw. 5-tägige Lernbetreuung	EUR 100,00 monatlich
3-tägige Lernbetreuung	EUR 75,00 monatlich
1- bzw. 2-tägige Lernbetreuung	EUR 50,00 monatlich

(Eine Änderung des Elternbeitrages bzw. der Lernbetreuung kann nur bis einschließlich 30. September 2021 sowie in den Semesterferien des Schuljahres 2021/22 erfolgen.)

Verpflegungskostenbeitrag: EUR 3,60 (pro Portion)

Der Elternbeitrag wird zehnmal pro Schuljahr (September bis einschließlich Juni) vorgeschrieben und ist im Vorhinein bis zum 20. eines jeden Monates zu entrichten.

(Der Elternbeitrag für den Monat September wird mit dem Monat Oktober mitverrechnet.)

Der Verpflegungskostenbeitrag wird im Nachhinein, beginnend mit dem Monat September (Verrechnung Monat Oktober), vorgeschrieben.

Wie erfolgt die Berechnung des Eltern- bzw. Verpflegungskostenbeitrages?

Die Bemessungsgrundlage ist das monatlich zu versteuernde Einkommen der Elternbeitragspflichtigen einschließlich der Steuerbefreiungen gemäß § 3 EStG 1988 (z.B. Mindestsicherung, Sozialhilfe, Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionsvorschuss, Karenzurlaubsgeld, Krankengeld, Alimente, etc.).

Die Familienbeihilfe und die Sonderzahlungen werden zur Berechnung nicht herangezogen.

Bei Familien mit mehr als einem unversorgten Kind wird vom monatlichen steuerpflichtigen Einkommen beider Elternteile (Stief- bzw. Pflegeeltern oder Lebensgefährten), welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, für das zweite und jedes weitere unversorgte Kind ein Betrag von jeweils EUR 200,00 abgezogen. Als unversorgt gilt ein Kind dann, wenn dafür die Familienbeihilfe gewährt wird.

Bei Familien mit nur einem monatlichen steuerpflichtigen Einkommen (Alleinverdiener) wird von diesem ebenfalls ein Betrag von EUR 200,00 abgezogen.

Bitte beachten Sie folgende Ermäßigungstabelle (Elternbeitrag):

Sie können daraus ersehen, ob bei Ihrem monatlichen steuerpflichtigen Einkommen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Beitragsstufe	monatliches beitragspfl. Einkommen bis EURO	Elternbeitrag EURO		
		4- bzw. 5-tg. Lernbetr.	3-tg. Lernbetr.	1- bzw. 2-tg. Lernbetr.
Beitragsstufe 0	1.800,00	0,00	0,00	0,00
Beitragsstufe 1	2.000,00	16,00	12,00	8,00
Beitragsstufe 2	2.200,00	30,00	22,50	15,00
Beitragsstufe 3	2.400,00	44,00	33,00	22,00
Beitragsstufe 4	2.600,00	58,00	43,50	29,00
Beitragsstufe 5	2.800,00	72,00	54,00	36,00
Beitragsstufe 6	3.000,00	86,00	64,50	43,00
Beitragsstufe 7 über	3.000,00	100,00	75,00	50,00

Wann haben Sie Anspruch auf eine zusätzliche Ermäßigung?

Für Geschwister, die ebenfalls eine ganztägige Schulform in einer der Welscher Pflichtschulen in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind eine 30%ige Ermäßigung des laut Ermäßigungstabelle errechneten Elternbeitrages gewährt und für jedes weitere Kind ist der Nulltarif zu entrichten.

Dies bitte unbedingt auf dem beigelegten Antrag auf Ermäßigung angeben, weil ansonsten keine Ermäßigung für das zweite bzw. jedes weitere Kind berechnet werden kann.

Wie suchen Sie um Ermäßigung an?

Verwenden Sie bitte dazu das beigelegte Formblatt (Ermittlungsbogen) und bringen Sie alle Einkommensunterlagen **bis spätestens 10. September 2021** zum Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, 4600 Wels.

Erst bei vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Einkommensunterlagen kann eine Ermäßigung des Elternbeitrages gewährt werden. Nach Vorlage des Ermäßigungsantrages ergeht an Sie eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des monatlich zu entrichtenden Elternbeitrages.

Wann entfallen die Beiträge?

Ein Elternbeitrag ist nicht zu entrichten für die Dauer

- einer behördlichen Sperre, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.
- einer mittels ärztlicher Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt.

Die Verrechnung des Verpflegungskostenbeitrages erfolgt pro tatsächlich konsumierte Portionen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Abmeldung von der Mittagsverpflegung im Wege der jeweiligen Schuldirektion bzw. beim Magistrat der Stadt Wels.

Wie können Sie die Zahlung durchführen?

Bezüglich der einfacheren Abwicklung der Zahlung besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung für Lastschriften zu veranlassen, welche auf der Homepage der Stadt Wels (www.wels.at – Formulare – Bildung) heruntergeladen werden kann.

Abänderungsantrag gemäß § 9 GOGR

Die Fachabteilung Schule, Sport und Zukunft wird beauftragt eine neue Tarifordnung für ganztägige Schulformen (GTS) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Beschluss des Gemeinderates
vom -5. Juli 2021

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



18 JA (FPÖ ÖVP NEOS,
ZANKHÜLLER)

3 NEIN (GRÜNE)

8 ENTHALT. (SPÖ)